

Zeuthen, den 20.11.2025

Beschlussvorlage der Fraktion SPD zur Gemeindevertreterversammlung am 16.12.2025



Sehr geehrte Vorsitzende der Gemeindevertretung,
Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Fraktion SPD der Gemeindevertretung Zeuthen reicht hiermit zur kommenden Sitzung der Gemeindevertretung folgende Beschlussvorlage zur Behandlung ein:

Wichtig: Die Vorsitzende der Gemeindevertretung bzw. der Bürgermeister werden um Prüfung gebeten, ob der Beschlussvorschlag möglicherweise aufgrund seines Regelungsinhaltes im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln ist.

Umsetzung des notariell beurkundeten Kaufvertrages zum Grundstück Schulstraße 1 a

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, sich für einen angemessenen wirtschaftlichen Ausgleich für das unterbliebene Errichten des im Kaufvertrag im Jahr 2019 vereinbarten Cafés im Gebäude der Schulstraße 1 a (sog. Kastanienpassage) einzusetzen und hierzu mit der Vorhabenträgerin bzw. Grundstückseigentümerin in Verhandlung zu treten.

Begründung:

In dem im August 2019 notariell bekundeten Kaufvertrag über das Grundstück Schulstraße 1 a wurde die Umsetzung eines Nutzungs- und Gestaltungskonzeptes vereinbart. Es beinhaltete u.a. die Einrichtung eines Cafés im Erdgeschoss des Hauses.

Die Vorhabenträgerin und Grundstückseigentümerin ist seiner vertraglichen Verpflichtung, in der Kastanienpassage ein Café einzurichten, nicht nachgekommen. Ein Versuch seitens der Vorhabenträgerin, den baurechts- und vertragswidrigen Zustand nachträglich durch eine Nutzungsänderung zu heilen, wurde seitens der Gemeindevertretung am 28.02.2023 bereits abgelehnt (BV-071/2022). Im Folgenden ist es zu keiner Einigung gekommen. Dadurch ist der Gemeinde ein immaterieller Schaden entstanden, da die dem Kaufvertrag zugrundeliegende beabsichtigte städtebauliche Aufwertung des öffentlichen Platzes durch ein angrenzendes Café nicht realisiert wurde. Die ursprünglich vorgesehene Belebung und funktionale Ergänzung des Areals ist somit ausgeblieben.

Es wird daher ein gleichwertiger Ausgleich für die nicht erbrachte Leistung erwartet. Ein möglicher Ausgleich könnte beispielsweise in der Herstellung des geplanten öffentlichen Fußweges entlang des Flutgrabens bestehen.

gez. Jörgen Hassler
Fraktionsvorsitzender